

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

9 (2.2.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 9.

Mittwoch den 2. Februar

1842.

B e r i c h t i g u n g .

Den durch den Kohlendampf verursachten Tod der Ignaz Köninger's Eheleute
in Achern betreffend.

N^{ro}. 3226. Die in N^{ro}. 7 des Anzeigeblatts enthaltene Bekanntmachung vom 18. d. M.
N^{ro}. 2014 wird dahin berichtigt, daß die Köninger'schen Eheleute nicht am 6., sondern in der
Nacht vom 9. auf den 10. d. M. verunglückten, und daß die Ehefrau erst am 13. d. M. gestorben ist.
Jene Bekanntmachung ist mit dieser Berichtigung auch in die Localblätter aufzunehmen.

Rastatt, den 28. Jänner 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. D. D.

v. Stockhorn.

vdt. v. Andlaw.

Schuldienstsachrichten.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Attenthal,
Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Joseph
Bähr zu Achdorf, Amts Bonndorf, übertragen,
und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Achdorf,
mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen
von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung
und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl
von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich
für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.
Die Competenten um den letztgenannten Schul-
dienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung
vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt N^{ro}. 38)
durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirks-
schulvisitatur Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu
melden.

Der erledigte kath. Schul- und Organisten-
dienst zu Bankholzen, Amts Radolfzell, ist
dem Schulkandidaten Augustin Kempf von
Windschlag, Oberamts Offenburg, bisherigen
Schul-Verwalter zu Bankholzen, übertragen
worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joh.
Georg Walk ist der kath. Schul-, Mesner- und
Organistendienst zu Reibshheim, Amts Bretten,
mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen
von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und
Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl
von etwa 200 Schulkindern auf 1 fl. jährlich
für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.
Die Competenten um diesen Schuldienst haben
sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli
1836 (Regierungsbb. Nr. 38) durch ihre Bezirks-
schulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur
Bretten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningen'sche Präsentation des
Hauptlehrers Johann Anton Klein zu Scholl-
brunn, Amts Eberbach, auf den erledigten kath.
Schul-, Mesner- und Organistendienst zu
Schweigern, Amts Bogberg, hat die Staats-
genehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath.
Schul- und Mesnerdienst zu Schollbrunn mit
dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von
140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und
dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von

etwa 15 Schulkindern auf 36 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Hugstetten, Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Joh. Nep. Keller in Sölden, Landamts Freiburg, übertragen u. dadurch ist der kath. Schul-, Messner- u. Organistendienst in Sölden mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Freiburg zu Muzingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Staatsgenehmigung der Präsentation des Schullehrers Dörzbacher auf die Schule zu Bobstadt ist die Schule zu Windischbuch, Bezirkschulvisitatur Bogberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen vier Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft zu melden.

Die durch die Fürstlich Leiningen'sche Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Georg Peter Dörzbacher von Windischbuch auf die Schule zu Bobstadt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bühl. [Diebstahl.] Dem Engelwirth Karl Berger von Bühl wurden aus seinem Keller in Altschweier im sogenannten Hauenbach in den letzten 8 Tagen v. J. aus drei Fässern 100 bis 150 Maas rother, neuer und alter weißer Wein entwendet.

Behufs der Fahndung auf den Thäter sowohl als auf den entwendeten Wein wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl, den 19. Januar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rath.

Salem. [Landesverweisung.] In Untersuchungssachen gegen Johann Georg Kleinknecht von Sulzbach, R. W. Oberamts Backnang, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inculpat seie der Verwundung des Martin Wüst zu Bermatingen für schuldig zu erklären und deshalb zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe, zum Ersatz der Kur- u. Versäumnißkosten, so wie zur Tragung der Untersuchungs- u. Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch nach erstandener Strafe der Großh. Bad. Lande zu verweisen. V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen, Konstanz den 23. Decemb. 1841.

Großh. Bad. Hofgericht des Seckreises.

Stöfer. (L. S.) Kaiser.

Nro. 383. Vorstehendes Urtheil bringen wir unter Beisehung des Signalements des Verurtheilten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß derselbe seine Strafe erstanden hat und über die Grenze transportirt worden ist.

Salem, den 25. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement. Größe: 5' 3"; Alter: 23 Jahre; Statur: unterseht; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Stirne: gewölbt; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: braun und schwach; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine

Pforzheim. [Vorladung.] Zur Conscription pro 1842 berufen, aber abwesend, werden

a) Joh. Ernst Wüst v. Elmendingen, L. N. 66

b) Georg Friedrich Seiter von da, = 185

c) Jak. Franz Karl Schnepf von da = 213

vorgeladen, bis zum 1. April d. J. hier sich zu stellen und wegen unerlaubter Entfernung sich zu rechtfertigen; im Falle des Ausbleibens werden sie als Refractairs erklärt und in die gesetzliche Strafe: Verlust des Ortsbürgerrechts, Zahlung bis zu 800 fl., mit Vorbehalt weiteren Verfahrens auf Betreten, verfällt werden.

Pforzheim, den 28. Jänner 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Bretten. [Vorladung und Fahndung.] Der Canonier Friedrich Schäußele von Jaisenhäusen, dessen Signalement nachfolgt, entfernte sich am

19. d. M. aus der Garnison. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei Großh. Commando der Artillerie-Brigade oder dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, indem er sonst der Desertion für schuldig erkannt und deshalb bestraft werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement. Größe: 5' 9" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Haare: braun; Nase: stumpf.

Kleidung: Ein Mantel für Fuß-Artillerie, ein Collet, ein Paar blaue Pantalons, eine Dienstmütze und Stiefel mit Sporn.

Bretten, den 24. Januar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Bei einigen dahier wegen Marktdiebstahls in Untersuchung stehenden Individuen haben sich in Folge vorgenommener Hausvisitation nachverzeichnete Gegenstände, deren Entwendung dieselben auf Jahrmärkten oder in Kaufläden äußerst verdächtig sind, vorgefunden:

- 1) Drei Reste zu 2½, 3½ und 6 Ellen grüner Kattun mit rothen Blumen.
- 2) Ein Rest zu 1½ Ellen blauer Kattun.
- 3) Ein Stück Kattun, mit grün, grau und roth geblünten Streifen, von 3 Ellen.
- 4) Zwei Reste, 6½ Ellen, dunkelblauer Druckkattun mit weißen Dupfen.
- 5) Ein Rest dito von 2 Ellen mit blauen Halbkugeln.
- 6) Zwei Stücke, zu 6 und 2 Ellen, roth und blau gewürfelter Kollsch.
- 7) Ein Stück schwarzer Merino von 2½ Ellen.
- 8) Ein dito, dunkelblau, von 1½ Elle.
- 9) Ein Rest braunes Halbtuch.
- 10) Zwei roth carrorirte, baumwollene, ungesäumte Sacktücher.
- 11) Vier mit weißer Baumwolle gestrickte Kindshäubchen von verschiedener Größe, wovon das eine noch mit Perlen gestickt ist.
- 12) Einige Stränge graues Baumwollengarn.
- 13) Ein neues ungebrauchtes Bügeleisen mit Stahl; der Bügel ist mit gelbem Leder und oben mit einem rothen Streifen bekleidet.
- 14) Zwei Tuchshule von verschiedener Größe, der größere von dunkelbraunem und der kleinere von schwarzem Tuch.
- 15) Ein neuer Regenschirm von grau-grünem,

in das Rothe schillerndem Baumwollenzeug, mit einem gebogenen Griff von gepreßtem Horn.

Da die Eigenthümer dieser Gegenstände dahier unbekannt sind, so wird dieses mit der Auforderung an Diejenigen, welchen diese entwendet wurden, oder Ansprüche an dieselben machen zu können glauben, anmit veröffentlicht, sobald als möglich Auskunft anher zu ertheilen.

Bruchsal, den 20. Jänner 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Bühl. [Diebstahl.] Dem Schuhmachermeister Joseph Ignaz Wittum von Bühl wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. aus seinem Keller

- 1) fünf halbe Stück Rindshäute,
- 2) 10 Laibe Brod und
- 3) eine Holzjagt

entwendet. Behufs der Fahndung, sowohl auf den Thäter, als auf die entwendeten Gegenstände, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl, den 22. Januar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Gerlachshheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim und den Zehntpflichtigen zu Küßbrunn,

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim und den Zehntpflichtigen allda,

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim und den Zehntpflichtigen zu Grünsfeld,

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim und den Zehntpflichtigen zu Dittigheim,

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim und den Zehntpflichtigen zu Gerchsheim;

im Bezirksamt Bogberg

(2) zwischen dem Fürstlich Löwenstein-Bertheim gemeinschaftlichen Rentamte Gerichstetten und der Gemeinde Königshofen;

im Bezirksamt Stockach

(2) zwischen dem Kapellenfond Unterschwandorf und der dasigen Gemeinde;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Wertheim. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Da ungeachtet der Aufforderungen vom 29. und 30. Juli und vom 1. September v. J.,

- 1) die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf Kembacher Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend,
- 2) die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Waldhausen zustehenden Zehntens betreffend,
- 3) die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Bokenroth zustehenden Zehntens betreffend,

keine Ansprüche auf diese Zehnten geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 10. Jänner 1842.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

(2) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 28. Sept. v. J. Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Fiscus auf der Gemarkung Haslach zustehenden Weinzehntens erhoben hat, werden Diejenigen, welche solche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 22. Januar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

(2) Pfullendorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da seit der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 11. August 1840 in den Anzeigebättern der 4 Regierungskreise keine Ansprüche auf den drarischen Zehnten in der Gemarkung Kleinstadelhofen geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 4. Jan. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Wertheim. [Die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftl. Rentei Wertheim auf der Gemarkung Niklashausen zustehenden Zehntens betr.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Juli v. J. Nro. 9458 keine Ansprüche auf den rubricirten Zehnten geltend gemacht worden sind, so werden alle Diejenigen, welche auf solchen Ansprüche zu machen haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 11. Jänner 1842.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausshusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Boderöweier, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Schusters Joh. Hemmler II., auf Samstag den 26. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Bühlerthal, an den in Gant erkannten Franz Wesbecher, auf Donnerstag den 24. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Salem

(2) vom Bachfleherhof, Gemeinde Oberuhldingen, an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Gottfried Löhle, auf Donnerstag den 24. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Stühlingen

(1) von Stühlingen, an den in Gant erkannten früheren Bezirks-Schuldentilgungs-Cassier, Heiligenvogt Johann Michael Mayer, auf Montag den 28. Februar, Dienstag den 1., Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Offenburg

(1) an die in Gant erkannte Verlassenschaft des zu Durbach verstorbenen Oberwund- und Hebarztes August Merk von Freiburg, auf Donnerstag den 24. Febr. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Achern. [Gläubigervorladung.] Johann Ell und Philipp Schindler von Fautenbach haben die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erhalten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 21. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an Johann Ell und Philipp Schindler zu machen haben, zu erscheinen vorgeladen, widrigenfalls ihnen zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Achern, den 25. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

(2) Ettligen. [Aufforderung.] Bürgermeister Jakob Ullrich von Ettligen, als Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Zwingenmüllers Joseph Strauch von Ettligen, hat bei dem diesseitigen Amte um Bewirkung des Strichs in dem hiesigen Unterpandsbuche des für Hrn. Geheimen Rath und Churpfälzischen Kanzler Karl Ropper zu Neuburg unterm 4. Juli 1785 Fol. II. Pag. 110 b. geschehenen Eintrags im hiesigen Unterpandsbuche per 1000 fl. auf das damals dem Alois Stemmle, Bürger u. Zwingenmüller dahier, eigenthümlich zugehörige sogenannte Ebergut nachgesucht.

Da nun der Herr Gläubiger mit Tod abgegangen ist und seine allenfallsigen Rechtsnachfolger dahier nicht bekannt sind, so werden auf Ansuchen des Bürgermeisters Jakob Ullrich alle Diejenigen, welche aus dem erwähnten Pfandeintrage Rechte in Anspruch nehmen zu können sich befugt erachten, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils dahier geltend zu machen, daß sonst ihre Ansprüche als erloschen angesehen und die Streichung des er-

wähnten Eintrags in dem Unterpandsbuche dahier verfügt werden wird.

Ettligen, den 18. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

(3) Lahr. [Bekanntmachung.] Der Bürger und Metzger Georg Zeil von Oberschopfheim ist am 12. October 1841 gestorben und der Vormund seiner minderjährigen Kinder hat sich mit obervormundschaftlicher Genehmigung der Erbschaft entschlagen. Die Wittwe des Georg Zeil, Magdalena geb. Lögler, hat sich nun dahier erklärt, daß sie das vorhandene Vermögen sammt den aufgenommenen Schulden übernehmen wollte, und um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche etwaige Einsprüche gegen diese Einweisung machen wollen, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser vorzubringen haben, als sonst die verlangte Einweisung ertheilt werden soll.

Lahr, den 17. Januar 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kolb.

Achern. [Pflegerbestellung.] Andreas Ketterer von Sasbach wurde unterm Heutigen als Aufsichtspfleger für Georg Linderer von Sasbachried aufgestellt und verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 25. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Unterharmerbach, der Schuhmacher-geselle Joseph Schilli, welcher seit 1823 von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in 133 fl. 45 kr. besteht.

(2) Lahr. [Gläubigeraufruf.] Auf den Antrag des verpflichteten Rechtsbeistandes des Bürgers Johannes Reitter des 2. von Ottenheim hat das Großherzogliche Oberamt durch Beschluß vom 9. Jänner 1842 No. 532 eine öffentliche Schuldenliquidation angeordnet.

In Folge dieser Anordnung wird nunmehr

zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden die Gläubiger des Johannes Reitter des 2. hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um diese Zeit im Stuben-Wirthshause zu Ottenheim vor dem Distriktsnotar Karl Stuhl anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie sich die etwa für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Baden, den 22. Jänner 1842.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Bittmann.

Baden. [Erbovorladung.] Nach der im Monat Juli 1841 errichteten freiwilligen Vermögens-Übergabe der Christian Schick'schen Eheleute von Dos wurde deren Tochter Theresia Schick, Ehefrau des Anton Kleppel, Steinhauer zu Niedermeidig im Königlich Preussischen Rheinkreise, über Abrechnung ihres Vorempfangs ein reiner Vermögenstheil von 331 fl. 44 kr. zu eigen zugetheilt. Da aber Anton Kleppels Frau nach Amerika ausgewandert sein soll, so wird sie oder ihre Abkömmlinge anmit vorgeladen, binnen der Frist von sechs Monaten dahier zu erscheinen und ihre Erbquote in Empfang zu nehmen, und zwar um so gewisser, als solche sonst lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 24. Januar 1842.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Bogel.

(1) Gengenbach. [Erbovorladung.] Zur Theilnahme an dem Vermögen, welches die am 7. v. M. verstorbene, ledige, taubstumme Maria Anna Rink von Neuhausen in der Stadtgemeinde Zell am Harmersbach zurückgelassen hat, ist in dem väterlichen Stamme der im Jahre 1798 oder 1799 nach Ungarn ausgewanderte Franz Anton Wolfgang von Unterharmersbach, wenn er noch am Leben ist, als Erbe berufen. Weil von seinem Leben und Aufenthaltsort in der Gemeinde nichts bekannt ist und in Erfahrung gebracht werden kann, so wird derselbe aufgefordert, sein Dasein innerhalb 4 Monaten, von heute an, hierher anzuzeigen und sein Erbrecht an die vorgenannte Erblasserin geltend zu machen, andernfalls nach Umfließ dieser Zeit diese Erbschaft Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur

Zeit des Erbanfalls schon gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 29. Jänner 1842.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Trefzger.

Gerlachsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Georg Kaspar Faul von Unterballbach in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 26. Dec. 1840 Nro. 14945 weder über sein Vermögen verfügt, noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gerlachsheim, den 5. Jänner 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Gaff.

Kauf, Anträge.

(1) Baden. [Haus- u. Güterversteigerung.] Da bei der heute in Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 2. Juli 1841 Nro. 11102 und vom 24. August 1841 Nro. 13937 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Wilhelm Braun der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf Montag den 28. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt. Die Liegenschaften, welche zur Versteigerung kommen, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz gebautes Wohnhaus an der obern Hardgasse dahier, 27' 5" lang, 29' tief, sammt dem Platz, auf dem es steht.

2) Ein neben dem Wohnhaus befindliches Höfchen, 9' 9" breit, 29' lang, mit darauf befindlichem Kohlenmagazin und mit darin befindlichem Pumpbrunnen.

3) Ein hinter dem Hause befindliches Höfchen, 10' 5" breit, 45' lang, mit dem darauf befindlichen Schweinstall.

Das Haus mit den beiden Höfchen und mit dem Plage, worauf die Gebäulichkeiten stehen, mißt zusammen 1557 Quadratfuß, und grenzt zusammen: einerf. an Anton Wehrstein, anderf. an Valentin Rendlers u. Garten Nro. 2., vornen an die Hardgasse, hinten an den Garten.

4) Ein hinter dem Wohnhaus befindlicher Garten, 58' lang, 30' verglichen breit, 1740 Quadratfuß enthaltend, angrenzend: einerseits an Valentin Rendlers, anderf. Ignaz Streibel

und Anton Behrstein, vornen an No. 1, hinten Bernhard Bleich und sich selbst mit folgendem Grundstück:

5) ca. 1 Viertel 14 Ruthen 18 Schuh Ackerboden allda, hinter dem Garten, einerf. Gabriel Ziegler alt, anderf. Bernhard Bleich, hinten Feldfußweg, vornen der Garten.

Bei dieser zweiten Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 22. Jänner 1842.

Das Bürgermeistramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhaus,
Rathschrebr.

(1) Blankenloch, Landamts Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Dem Wirthschaftsplan pro 1841/42 gemäß werden im hiesigen Gemeindegeld Walde Mittwoch den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert werden:

23 Stämme Eichen,
30 Klafter eichenes vierschühbiges Scheitholz,
10 = do. Prügelholz,
12 = Buchen- u. Birnbaumholz und
1000 Stück gemischte Wellen,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist an obgedachtem Tage in dem Wirthshause zur Krone dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber an Ort und Stelle begleiten wird.

Blankenloch, den 28. Jänner 1842.

Bürgermeistramt.

Kunzmann. vdt. Eberhardt,
Rathschrebr.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts dahier vom 17. d. M., No. 20994 werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schuhmachers Gregor Fraß, im Vollstreckungswege, Donnerstag den 3. März 1842, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Steigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Höllengasse dahier, nebst zweistöckigem Hintergebäude, Waschküche und Wohnung enthaltend, mit Hofplatz und hinten beiliegendem kleinem Gärtchen, zusammen 15 Ruthen 39 Fuß Fläche enthaltend, angrenzend: einerf. Joseph Speck, Zimmermann, anderf. Kübler Anton Kappel, vornen die Höllengasse, hinten Aloys Hüber, Metzger.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden.

Baden, den 30. December 1841.

Das Bürgermeistramt.

Förger. vdt. Nesselhaus,
Rathschrebr.

Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 17. v. M. Nr. 20898 werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers, Metzgermeisters und Kronenwirths Wilhelm Dürr

Mittwoch den 9. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Das Gasthaus zur goldenen Krone dahier mit Real-Gastwirthschafts-Gerechtigkeith, bestehend in

- 1) einem zweistöckigen, vornen von Stein, hinten von Holz erbauten Wirthschaftsgebäude;
- 2) einem hinten dabeistehenden Saalgebäude, zwei Stock hoch, halb von Stein, halb von Holz erbaut, unten gewölbten Keller, Ställung und Heuboden enthaltend;
- 3) einem dabei liegenden Gärtchen von circa 1104 Quadratruf.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, nebst Hofraum und Gärtchen, zusammen 5206 Quadratruf groß, grenzt einerseits an Kaver Suggert, Bäcker, anderseits Friedrich Maier zu den drei Königen, vornen die lange Straße, hinten die Inselstraße.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden.

Baden, den 7. Januar 1842.

Das Bürgermeistramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhaus,
Rathschrebr.

(3) Dötelbach, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 16. November d. J. No. 28740 werden dem Joseph Gmeiner, vulgo Bisköpfler, Bürger und Tagelöhner dahier, nachbenannte Liegenschaften

Mittwoch den 9. Februar 1842,

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause in Griesbach im Zwangswege öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Wohnung mit Scheuer und Stallung sammt Haus- und Hofrautheplatz, nebst den dabei befindlichen 2 Morgen theils Garten-, theils Ackerfeld, neben Joseph Gmeiner, Michael's Sohn, und Franz Müller.

2) Vier Morgen Matt- und Ackerfeld in der Rensch, einer- und anderseits Anton Braun.

3) Zwei Morgen Witdberg allda, einerseits Christian Rock, anders. Anton Braun.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Dörtelbach, den 29. December 1841.

Bürgermeisteramt.

Kimmig. vdt. Btl,
Rathschreiber.

(2) Grözingen bei Durlach. [Holländereichen-, Bau- und Nußholz-Versteigerung.] Von Seiten hiesiger Gemeinde werden

Donnerstag den 10. Februar d. J.

32 Stämme Holländereichen, vorzüglich starker Qualität, aus dem Bruchwald,

35 Stämme Bau- und Nußreihen,

5 " Pappeln,

3 " Kirschbäume und 2 Birken —
sodann

Freitag den 11. Februar d. J.

60 Stämme Pappeln, sämmtlich zu Boden liegend,

öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß an den beiden oben benannten Tagen die Zusammenkunft Morgens halb 9 Uhr am hiesigen Rathshause stattfindet.

Grözingen, den 24. Januar 1842.

Bürgermeisteramt.

Wagner.

vd. Deiningen, Rathschr.

Scherzheim, Bezirksamts Rheinbischofsheim. [Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt Donnerstag den 10. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, 52 Stück zu Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Holländereichen- und Baustämmen eignen, um baare Zahlung vor der Abfuhr versteigern.

Scherzheim, den 24. Jänner 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Spielmann. vdt. Kauf,
Rathschreiber.

(2) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Den Hofschmied Philipp Wiedemann's Kindern dahier werden zufolge richterlicher Verfügung vom 18. November v. J. Nro 29681 am

Freitag den 18. Februar d. J.,

Abends 7 Uhr, im Gasthause zum Wolf dahier

1) 18 Ruthen ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Garten links am Bauhofweg, einerseits Simon Knapp, anders. Thaddäus Kappelhöfer, vornen die Straße, hinten der Stadtgraben,

2) 1 Viertel 5 Ruthen Weingarten im Steinacker, neben Johann Baptist Fleischmann und Andreas Lengle's Wittib,

3) 2 Viertel 25 Ruthen Acker im Hardfelde, rechts am Büchener Weg, einerseits das Hospital, anders. Philipp Deisler,

im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 20. Jänner 1842.

Bürgermeisteramt.

Göldner.

Bekanntmachungen.

(3) Ettenheim. [Erledigte Stelle.] Durch die Beförderung des bisher dahier beschäftigt gewesenen Rechtspraktikanten ist die Stelle des Lehrers mit einem jährlichen Gehalt von 440 fl., dessen Erhöhung bis auf 500 fl. in Aussicht steht, in Erledigung gekommen. Der Eintritt könnte und sollte sogleich geschehen.

Lusttragende mögen sich in Bälde melden.

Ettenheim, den 18. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Bei den diesseitigen kleineren Stiftungen liegen wieder geringere Kapitalposten von 150 bis 300 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag, zu 5 pCt. verzinslich, bereit.

Wenn Diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisteramt gesendet werden.

Karlsruhe, den 25. Jänner 1842.

Großh. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
Lange Straße Nro. 235.